

## **Antrag**

**der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Jagdhundeausbildung an der lebenden Ente**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wo und wie oft im Jahr Jagdhundeprüfungen mit flugunfähig gemachten Enten in Baden-Württemberg stattfinden;
2. wie viele Enten in Baden-Württemberg im Jahr bei der Jagdhundeausbildung zur Wasserarbeit zum Einsatz kommen und woher sie stammen, bzw. wie sie zuvor gehalten wurden;
3. wie die Prüfungen durchgeführt werden mit der Angabe, ob sie immer in Anwesenheit eines Veterinärbeamten stattfinden bzw. wer bei den Prüfungsterminen sonst mit welcher Qualifikation und Unabhängigkeit sicherstellt, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes eingehalten werden;
4. inwieweit und mit welchen Ergebnissen inzwischen den Forderungen des Landestierschutzbeirats von 1996 nachgekommen wurde, forciert nach Alternativen zum Einsatz von flugunfähig gemachten Enten zu forschen;
5. welche Erfahrungen inzwischen aus Hessen vorliegen, wo seit November 2008 bei der Ausbildung von Jagdhunden nur flugfähige Enten verwendet werden, die nicht erschossen werden dürfen;

## II.

sich für Alternativen zum Einsatz von lebenden flugunfähig gemachten Enten bei der Jagdhundausbildung einzusetzen.

18. 01. 2010

Rastätter, Sckerl, Pix, Dr. Splett, Walter GRÜNE

### Begründung

Die Jagdgebrauchshundausbildung ist nicht über das Bundes- oder Landesjagdgesetz geregelt, sondern wird von verschiedenen Verbänden – i. d. R. Zucht- und Prüfungsvereine der Jagdgebrauchshunderassen – angeboten, organisiert und durchgeführt.

Entsprechend der Jagdhunderassen und ihrem Einsatz bei der Jagd ergeben sich schon bei der Zucht unterschiedliche Zielsetzungen. Unter anderem wird auch auf bestimmte Jagdeigenschaften der Hunde wie Schärfe und Härte selektiert und diese als besondere Zuchtmerkmale hervorgehoben.

Zu den Aufgaben des Jagdhundes gehört es, Wild aufzustöbern, aus der Deckung zu treiben, zu stellen und vor allem vom Jäger angeschossene Tiere aufzufinden, damit diese von ihren Leiden erlöst werden können.

In der Bundesrepublik Deutschland bilden Jäger ihre Jagdhunde in den einzelnen Gebrauchshundeverbänden entsprechend aus, wobei ein Prüfungsaspekt dabei die sogenannte „Wasserarbeit“ ist, also das Aufspüren und aus der Deckung treiben von Wasservögeln. Den Enten, die in der Prüfungssituation im Schilf eines Gewässers ausgesetzt und vom Hund aufgestöbert und hinausgetrieben werden sollen, werden zuvor die Schwungfedern der Flügel gestutzt, verklebt oder mit einer Papiermanschette versehen. Die so flugunfähig gemachte Ente ist nicht mehr in der Lage, ihr natürliches Fluchtverhalten auszuführen. Sie leidet durch Angst vor dem Todfeind und durch die plötzliche Flugunfähigkeit.

In den einzelnen Bundesländern bilden viele Jäger ihre Hunde inzwischen nach den Bestimmungen des Jagdgebrauchshundverbandes (JGHV) aus. Der JGHV hat 1994 auf Grundlage der sogenannten „Stuttgarter Vereinbarung“ seine Prüfungsordnung „Wasser“ erlassen. Diese schreibt die konkrete Vorgehensweise bei der Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Enten vor (Prüfungsordnung „Wasser“ des JGHV vom September 1994). Die Regelungen zur Ausbildung von Jagdhunden für die Wasserarbeit in Baden-Württemberg orientieren sich an den o. g. Prüfungsordnungen des JGHV, die Verwendung von lebenden Enten zur Jagdhundausbildung ist somit erlaubt.

Der Landtag bat die Landesregierung bereits 1996 darum, tierschutzkonforme Alternativen zur damaligen Hundausbildung hinter der lebenden Ente zu untersuchen, um danach über die künftige Jagdhundausbildung bei der Wasserjagd entscheiden zu können (Drs. 12/744). Mit Schreiben vom 20. November 1996 Az.: II-9185 berichtete das Staatsministerium, dass die Wildforschungsstelle Aulendorf die Jagdgebrauchshundausbildung im Fach Wasserarbeit mit lebender Ente in einem eingehenden Versuch geprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Hundausbildung im Fach

Wasserarbeit mit lebender Ente, sofern sie im Rahmen der „Stuttgarter Vereinbarung“ oder auf vergleichbarer Basis erfolgte, verhältnismäßig und tierschutzrechtlich nicht zu beanstanden sei.

Wie der Zusammenfassung des Berichts zu den Begleituntersuchungen zur Jagdgebrauchshundeausbildung im Fach Wasserarbeit mit lebender Ente weiter zu entnehmen ist, unterliegen die Prüfungsveranstaltungen von behördlicher Seite aus zwar der Anmeldungspflicht, die genaue Einhaltung aller Bestimmungen überwachen allerdings vom Verein eingesetzte verantwortliche Personen.

Weiter wird den Jagdgebrauchshundevereinen darin nur „empfohlen“, als vertrauensbildende Maßnahme auch die Übungsveranstaltungen künftig weiterhin bei den Veterinärämtern anzumelden. Im Gegensatz dazu hat der Landestierschutzbeirat 1996 gefordert, dass auch künftig alle Übungen und Prüfungen dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden und dieses den Ausbildungs- und Prüfungsbetrieb in geeigneter Weise selbst überwacht. Weiterhin wurde erwartet, dass die Bemühungen um die Entwicklung von Alternativmethoden nachdrücklich fortgeführt werden.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 9. März 2010 Nr. Z(55)–0141.5/415 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wo und wie oft im Jahr Jagdhundeprüfungen mit flugunfähig gemachten Enten in Baden-Württemberg stattfinden;*

Zu I. 1.:

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden in den letzten 5 Jahren drei Prüfungen durchgeführt. Im Landkreis Emmendingen findet im Jahr durchschnittlich eine Prüfung hinter der lebenden Ente statt. Im Landkreis Konstanz wurde lediglich im Jahr 2008, nach erfolgter Anzeige, eine Ente zur Jagdhundeausbildung eingesetzt. Im Ortenaukreis wurden letztmalig im Jahr 2006 drei Prüfungen hinter der lebenden Ente angemeldet. Im Schwarzwald-Baar-Kreis wird jedes Jahr an einem Tag eine Prüfung mit ca. 5 bis 9 Hunden durchgeführt, jeweils mit einer vorausgehenden Übung.

Im Regierungsbezirk Tübingen haben für den angegebenen Zeitraum drei Veterinärämter über 11 gemeldete Veranstaltungen berichtet.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden den Veterinärbehörden in den letzten 5 Jahren ca. 30 Prüfungen zur Jagdhundeausbildung hinter der lebenden Ente bekannt gemacht.

Im Regierungsbezirk Stuttgart wurden im selben Zeitraum bei acht unteren Veterinärbehörden ca. 40 Prüfungen angemeldet.

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *wie viele Enten in Baden-Württemberg im Jahr bei der Jagdhundeausbildung zur Wasserarbeit zum Einsatz kommen und woher sie stammen, bzw. wie sie zuvor gehalten wurden;*

Zu I. 2.:

Eine genaue Quantifizierung ist nicht möglich, da hierüber keine statistischen Angaben erhoben werden. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass maximal 3 Enten zur Übung und eine Ente zur Prüfung eines Hundes zur Verfügung stehen dürfen. Die Enten sind aus anerkannten Betrieben zu beziehen, wodurch eine ordnungsgemäße Haltung gewährleistet ist.

3. *wie die Prüfungen durchgeführt werden mit der Angabe, ob sie immer in Anwesenheit eines Veterinärbeamten stattfinden bzw. wer bei den Prüfungsterminen sonst mit welcher Qualifikation und Unabhängigkeit sicherstellt, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes eingehalten werden;*

Zu I. 3.:

Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen wird durch regelmäßige Stichproben durch die zuständigen Veterinärbehörden sichergestellt. Die Übungen werden seitens der Hundeverbände durch qualifiziertes Ausbildungspersonal geleitet.

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden im fraglichen Zeitraum 13 Prüfungen gemeldet. Das jeweils zuständige Veterinäramt war bei 8 Prüfungen anwesend.

Im Regierungsbezirk Tübingen wurden im angegebenen Zeitraum 6 von 11 Prüfungen im Beisein des zuständigen Veterinäramts durchgeführt.

Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden die Prüfungen zur Jagdhundeausbildung hinter der lebenden Ente lt. Bericht stets von denselben, seit Jahren bekannten Hundeverbänden durchgeführt.

Von den ca. 40 Prüfungen/Jahr im Regierungsbezirk Stuttgart wurden 15 Veranstaltungen amtstierärztlich überwacht.

4. *inwieweit und mit welchen Ergebnissen inzwischen den Forderungen des Landestierschutzbeirats von 1996 nachgekommen wurde, forciert nach Alternativen zum Einsatz von flugunfähig gemachten Enten zu forschen;*

Zu I. 4.:

Wesentlicher Bestandteil der Argumentationsgrundlage für eine Jagdhundeausbildung an der lebenden Ente im Rahmen der „Stuttgarter Vereinbarung“ ist die Begleituntersuchung für die Jagdgebrauchshundeausbildung im Fach Wasserarbeit mit der lebenden Ente. Im Zuge der zweijährigen Begleituntersuchung durch die Wildforschungsstelle Aulendorf konnten auf Grundlage von 492 Übungs-/Prüfungssituationen folgende Aussagen getroffen werden:

- Die Ausbildung der Hunde verlief vereinbarungsgemäß. Vonseiten der Veterinärämter gab es keine Beanstandungen.
- Die Regelungen der Vereinbarung führten zu einer erheblichen Verminderung der Anzahl benötigter Enten.
- Aufgrund eines durchweg sehr guten Vorbereitungsstandes der Hunde wurde die Anzahl benötigter Enten zusätzlich verringert.

- Die eingesetzten Enten sind keiner erheblichen Belastung oder außergewöhnlichem Stress ausgesetzt.
- Das Ereignis „Hund ergreift Ente lebend“ kann auf Ausnahmefälle beschränkt werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Geeignete Gewässer und ausreichendes Feindvermeidungsverhalten der Enten sind hierfür die wichtigsten Kriterien.
- Die Methode, Enten vorübergehend flugunfähig zu machen, hat sich bewährt.
- Jagdhunde, die später im Jagdbetrieb zuverlässig und schnell verletzte Enten finden sollen, müssen vorher die Gelegenheit gehabt haben, sich auf das Verhalten der Enten einzustellen. Ohne ein Heranführen an lebende Enten gibt es diesen Lernprozess nicht.
- Die Beurteilung der Hunde im Verlauf der Ausbildung (von der ersten Übung bis zur Prüfung) zeigt deutlich, dass die überwiegende Mehrheit ohne Übung der gestellten Aufgabe nicht hinreichend gewachsen wäre.
- Die Begleituntersuchungen belegen, dass mit den Übungen in den entscheidenden Teilbereichen der Wasserarbeit die gewünschten Ausbildungserfolge auch erzielt werden können.
- Nach zwei bis drei Übungen haben mehr als 75 % der Hunde das Ausbildungsziel erreicht.
- Zur Einarbeitung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden an lebenden, künstlich flugunfähig gemachten, ansonsten aber vollkommen unversehrten Enten gibt es bisher keine brauchbare Alternative.

Mit Blick auf eine tierschutzgerechte Jagdausübung sprechen die angeführten Untersuchungsergebnisse für eine Beibehaltung des derzeitigen Verfahrens.

*5. welche Erfahrungen inzwischen aus Hessen vorliegen, wo seit November 2008 bei der Ausbildung von Jagdhunden nur flugfähige Enten verwendet werden, die nicht erschossen werden dürfen;*

Zu I. 5.:

Der Feldversuch in Hessen lässt aufgrund seiner kurzen Laufzeit noch keine weiterführenden Schlüsse zu. In einigen Fällen konnten allerdings die Prüfungen durch das Entfliehen der flugfähigen Ente nicht durchgeführt werden.

*II. sich für Alternativen zum Einsatz von lebenden flugunfähig gemachten Enten bei der Jagdhundeausbildung einzusetzen.*

Zu II.:

Siehe Beantwortung zu I. 4.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz